



## KINDERGARTEN

### Schutzkonzept

Integrationskindergarten St Laurentius Parsberg

Waldstraße 5, 83714 Miesbach

Tel. 08025/2867800 - Fax: 08025/28678014

E-Mail: [st-laurentius.parsberg@kita.ebmuc.de](mailto:st-laurentius.parsberg@kita.ebmuc.de)

Homepage: [www.kath-kindergarten-st-laurentius.de](http://www.kath-kindergarten-st-laurentius.de)



**Inhaltsverzeichnis**

1	Leitbild / Grundprinzipien .....	2
2	Präventionsmaßnahmen.....	5
3	Risikoanalyse.....	8
4	Handlungsleitlinien / Interventionsplan Personal .....	9
5	Evaluation / Reflexion .....	10

## 1 Leitbild / Grundprinzipien

Es ist eine zentrale Aufgabe sowie ein persönliches Anliegen unserer Einrichtung, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII haben wir als Team der Einrichtung, zusammen mit unserem Träger, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen. Dieser Leitfaden unterstützt das Team dabei, sich insbesondere mit der Frage „interner Gefährdung“ auseinanderzusetzen und das Schutzkonzept bei Bedarf fortzuentwickeln und zu konkretisieren. Die entwickelten Grundsätze sollen Orientierung und Handlungssicherheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben. Dabei werden Schritte der Sensibilisierung, der Prävention und des Bearbeitens aufgezeigt und damit allen Beteiligten mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema ermöglicht.

Unser Schutzauftrag ist jedoch weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Wir als Einrichtung haben den Anspruch, für die uns anvertrauten Kinder einen sicheren Ort zu schaffen. Sich seiner Macht bewusst zu sein und diese zum Wohl der Kinder einzusetzen, ist Teil unserer pädagogischen Arbeit. Entscheidend ist die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis und das Auseinandersetzen mit potenziellen Gefahren. Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dazu bei, eine positive Interaktion und Beziehung zwischen allen Beteiligten aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Die Herausforderung besteht darin, das Schutzkonzept zu einem festen Bestandteil des Handelns zu machen und die pädagogischen Prinzipien mit Leben zu füllen.

### **Christliche Werte und Normen – Grundhaltung:**

Das Personal der Einrichtung trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder. Unsere Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort, in dem sich Mädchen und Jungen geborgen und aufgehoben fühlen. Eine Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und Transparenz bietet Sicherheit und Schutz. Im Kindergarten haben alle Kinder die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die

Bedürfnisse aller eine Bedeutung haben. Sie werden darin unterstützt, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, sie zu zeigen, sich dafür einzusetzen und sich zu wehren. Aber auch sich Hilfe zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen.

Wir begegnen den Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Diese Grundhaltung leben wir miteinander und untereinander mit allen beteiligten Personengruppen in unserem Umfeld.

**Leitbild der katholischen Kindertageseinrichtung St. Laurentius Parsberg:**

„Kinder stark machen, für das Leben“ – dieser Satz soll Ausdruck all dessen sein, was wir mit unserem pädagogischen Handeln erreichen wollen. Die Grundlagen, die zu Hause – in der Familie – den Kindern mitgegeben werden, sind die Basis, auf der sich alle Fähigkeiten entwickeln können.

Aufgabe des Kindergartens ist es, die Eltern bei ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu unterstützen und zu ergänzen. Gegenseitige Wertschätzung und eine Atmosphäre des Vertrauens sind die wichtigste Grundlage für eine gute Erziehungspartnerschaft. In einer Umgebung, in der Kinder sich wohlfühlen und sie sich entfalten können, entwickeln sie Selbstvertrauen. Sie lernen sensibel zu sein für das, was um sie herum geschieht. Sie können aktiv, erfinderisch und kreativ sein. Die Kinder werden sich ihrer Fähigkeiten bewusst, lernen aber auch, mit Enttäuschungen umzugehen.

In einer Zukunft, die vor allem die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen verlangt, sind dies die Voraussetzungen, die unsere Kinder ganz besonders brauchen werden. Gemeinsam mit den Eltern wollen wir die Kinder dabei begleiten, fördern und unterstützen.

**Kultur der Achtsamkeit:**

Eine Kultur der Achtsamkeit wurde in der Einrichtung sowohl in der Konzeption, im Umgang mit den Kindern, als auch für alle Verantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Kita-Verbundes Schlierach-Leitzachtal im Leitbild und im Präventionskonzept erarbeitet und verankert.

Basierend auf der Grundhaltung von gemeinsamen Werten und Respekt, erfordert diese Kultur der Achtsamkeit neben einem bewussten und reflektierten Umgang

mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den schutz- oder hilfsbedürftigen Menschen. Es ist wichtiger Bestandteil unserer christlichen Grundhaltung, dass wir die Schwächeren unserer Gesellschaft schützen.

Mit dieser Kultur der Achtsamkeit nehmen wir die Rechte und die individuellen Bedürfnisse von Kindern und unserem Umfeld wahr. Wir nehmen Gefühle ernst und sind Ansprechpartner für Themen und Probleme, die sie bewegen. Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen und gehen verantwortungsbewusst sowie achtsam mit Nähe und Distanz um. Jeder Mitarbeiter hat einen sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer, aber auch mit den eigenen. Durch regelmäßige Selbstreflexion erweitert sich das eigene Gespür für Personen und Situationen.

Ehrlichkeit und Toleranz, sowie Achtung vor den Menschen und der Schöpfung Gottes sind Werte, die wir den Kindern näherbringen wollen. Dies geschieht im Alltag durch den liebevollen und achtsamen Umgang miteinander, sowie durch die Erfahrung der Einzigartigkeit der Schöpfung mit allen Sinnen. Die Kinder werden mit Ritualen vertraut, die ihnen helfen, das Leben zu strukturieren und zu ordnen.

## 2 Präventionsmaßnahmen

### **Personalauswahl und Weiterentwicklung:**

Die Personalauswahl ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Der Träger ist in der Verantwortung, vertrauenswürdige, geeignete und zum Team passende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Die Leitung stellt gemeinsam mit der stellvertretenden Leitung in einem Bewerbungsgespräch fest, ob Bewerberinnen und Bewerber für die Arbeit in unserer Einrichtung geeignet sind. Dabei wird über die Regeln des Kindergartens, die Vereinbarung zur Prävention, das Schutzkonzept und die Konzeption informiert. Des Weiteren wird der/die Bewerberin über die persönliche Einstellung zu Achtsamkeit, Kinderschutz und Feedbackkultur befragt. Zusätzlich wird zu einer Probearbeit eingeladen, in der ein erster Eindruck über Kompetenz und Haltung gewonnen werden kann. Kommt ein Arbeitsverhältnis zustande, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie eine Selbstauskunftserklärung Voraussetzung. Im Lauf der Probezeit sowie darüber hinaus wird ständig beobachtet, wie sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten. Regelmäßig wird in Gesprächen das Thema Kinderschutz aufgegriffen oder ggf. eine Fortbildung zum Thema angeordnet.

### **Fortbildung und Weiterentwicklung:**

Unser Team hat dazu folgende Fortbildungen besucht. Bei Bedarf kann auch bei der Auswahl unterstützt oder eine Schulung vorgeschlagen werden. Beispiele aus der Praxis:

- Feinfühligkeit von pädagogischem Personal – Beziehungen mit Kindern gestalten (Teamworkshop IFP 2022)
- Miteinander achtsam leben – Prävention von sexuellem Missbrauch (Fortbildung Ordinariat, Referentin Katharina Raab 2023)
- „Schön, dass es dich gibt“ – Seminar zum christlichen Menschenbild (Referentin Barbara Jaud, 2024)
- „Achtsamkeit, Feinfühligkeit & Selbstreflexion“ – (Referentinnen Unternehmen Bildung Leben, 2025)

- „Starke Sinne – Starke Kinder“ – sensorische Integration verstehen (Referentin Sabine Dibold, 2026)

### **Allgemeine präventive Maßnahmen im Kita-Alltag:**

- Laut Dienstplan sind immer mindestens zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Gruppen - keiner arbeitet allein.
- Haustüren und Gartentore bleiben geschlossen; unbekannte Personen werden auf ihr Anliegen angesprochen. Hierzu werden alle Räumlichkeiten täglich um 8:45 Uhr kontrolliert.
- Kinder begrüßen oder verabschieden sich beim pädagogischen Personal ihrer Gruppe. Die Kinder, die bereits angekommen sind, werden auf der Anwesenheitsliste mit einem „/“ markiert. Beim Abholen wird das „X“ auf der Liste vervollständigt. Die Anzahl der Kinder wird bei Übergängen geprüft.
- Das Personal zirkuliert in Haus und Garten, um alle Bereiche einsehen zu können. Bei Aktivitäten in Kleingruppen wird der Kinderschutz dahingehend gewahrt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle zehn Minuten zum Angebot dazustoßen.
- Wickeltische werden nur von pädagogischem Personal oder Langzeit-Praktikantinnen und Praktikanten genutzt; Kinder dürfen wählen, von wem sie gewickelt werden möchten.
- Toiletten- und Wickelregeln werden altersgerecht umgesetzt, Intimsphäre gewahrt (siehe QM-Handbuch „Unterstützung bei Körperpflege und Selbstversorgung“)
- Kinder laufen nicht nackt im Haus oder Garten.
- Kinder werden unterstützt, ihre Grenzen zu wahren („Nein heißt nein“).
- Kinder sollen sich sicher fühlen und wissen, dass sie sich mit Sorgen oder Ängsten an das Personal wenden können.
- Eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung wird fortlaufend weiterentwickelt.

- Jährlich werden Mitarbeitergespräche sowie bei Bedarf zusätzliche Gespräche geführt.
- Teamsitzungen (Großteam, Kleinteam, Gruppenteam) dienen zur Reflexion und Bearbeitung von Fällen.
- Ein Ansprechpartner für Kinderschutz ist definiert.
- Die Eltern werden transparent über den Kinderschutz informiert.

**Praktikanten und externe Personen:**

- Praktikanten, Elternhelfer, externe Fachdienste und Besucher werden über das Schutzkonzept informiert und dürfen nicht alleine mit Kindern bzw. im Haus sein.
- Reinigungskräfte, Essenslieferanten, Hausmeister und Fremdfirmen werden begleitet, wenn sie die Einrichtung betreten.
- Im Erdgeschoss unseres Hauses befinden sich öffentliche Toiletten. Diese dürfen grundsätzlich von allen Personen genutzt werden. Betreffende müssen klingeln und sich anmelden, um in das Haus der Kindertagesstätte zu gelangen. Eine Person des Personals wartet vor der Toilette und begleitet anschließend nach draußen.
- Das Haus wird gemeinschaftlich von der Feuerwehr Parsberg sowie dem ortsansässigen Trachtenverein genutzt. Es ist mit den Vereinen vereinbart, dass eine Anmeldung vor Betreten der Einrichtung verpflichtend ist.

### 3 Risikoanalyse

#### Aus Sicht des Teams:

- Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vermittelt.
- Rollen und Zuständigkeiten sind klar formuliert und bekannt.
- Kommunikationswege, Umgang bei Einzelkontakt oder Einzelbetreuung, Regelungen bei Personalmangel, Nutzung von Mobiltelefonen, Umgang mit Kosenamen, Führungsstil und Machtverhältnisse werden reflektiert.
- Konflikte und Konfliktfähigkeit werden in einem offenen Klima kontinuierlich thematisiert.
- Supervision, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.
- 

#### Aus Sicht der Einrichtung / Struktur:

- Räumlichkeiten, Rückzugsräume sowie bauliche Besonderheiten sind bekannt.
- Organisationsstruktur, Vernetzung und Transparenz der Abläufe werden überprüft und weiterentwickelt.
- Eine altersgerechte Ausstattung, Handlungs- und Arbeitsabläufe sind situationsorientiert.
- Es existieren Notfallpläne für Randzeiten oder bei Personalmangel (siehe Leitungsordner).

#### Aus Sicht der Kinder:

- Kinderrechte werden im Alltag gewahrt und gelebt
- Machtgefällen wird entgegengewirkt – zwischen Kindern untereinander sowie Personal und Kind

- Gefahrenmomente werden analysiert (Alter, Entwicklungsstand, Gruppengröße, Beeinträchtigungen usw.).
- Alters- und entwicklungsangemessenes Beschwerdesystem ist vorhanden. Beschwerdeverfahren für Kinder: Gesprächsrunden, Kummerkasten, Kinderversammlungen, jährliche Kinderbefragung.
- Kinder werden bei Entscheidungen beteiligt - Partizipation.
- Umgang mit körperlicher Gewalt wird sensibel behandelt.
- Doktorspiele vs. sexuelle Gewalt – sensible Beobachtung von päd. Personal
- Gute und schlechte Geheimnisse werden thematisiert.

#### **Aus Sicht der Familien:**

- Anliegen, Wünsche und Fragen der Eltern werden ernstgenommen und analysiert.
- Familien können Kritiken einbringen. Diese werden im Team gemeinsam reflektiert. Beschwerdeverfahren für Eltern: Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche, Elternbefragung, Feedback vom Elternbeirat.
- Kulturelle Unterschiede werden geachtet.
- Regeln zu nicht sorgeberechtigten Personen und Abholberechtigten sind festgelegt.

#### **4 Handlungsleitlinien / Interventionsplan Personal**

- Handlungsleitfäden für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Körperpflege, private Kontakte und Arbeitsabläufe vorhanden.
- Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung: Meldepflicht nach § 47 SGB VIII, Umsetzung Schutzauftrag § 8a SGB VIII.
- Interventionsplan: Siehe Anlage 1 des Schutzkonzepts.

- Nachhaltige Aufarbeitung bei Missachtung: Gespräch mit Leitung, Reflexion im Team, Elterngespräch, Reflexion mit Jugendamt/Träger, Supervision, Dokumentation.

## 5 Evaluation / Reflexion

- Das Schutzkonzept wird regelmäßig an Teamtagen und in Teamsitzungen überprüft und weiterentwickelt.
- Das gesamte pädagogische Personal ist in Reflexion und Anpassung beteiligt.
- Fehler- und Feedbackkultur: Grenzüberschreitungen, unterschiedliche Haltungen, Überforderung werden offen angesprochen und reflektiert.
- Eine jährliche Mitarbeiterbefragung zum Thema „Selbstfürsorge“ wird von der MAV durchgeführt.

Überarbeitet am: 24.06.2026